

## Was ist die Erbfähigkeit?

*von Rechtsanwalt G. Brüggem*

Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. Erbfähigkeit setzt also voraus, dass der Erbe im Zeitpunkt des Erbfalls bereits lebte. Allerdings gibt es hierzu eine Ausnahme. Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren und ist daher ebenfalls erbfähig.